



**Raiffeisenbank
Südstormarn Mölln eG**

Meine Bank. Das WIR erleben.

Offenlegungsbericht

**nach Art. 435 bis 455 CRR der
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG**

zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapitalpuffer (Art. 440).....	11
Marktrisiko (Art. 445).....	11
Operationelles Risiko (Art. 446).....	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	12
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	13
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	14
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	15
Verschuldung (Art. 451).....	16
Anhang.....	19
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	19
II. Offenlegung der Eigenmittel	21

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Wie alle unternehmerischen Risiken ist auch das Bankgeschäft nicht frei von Risiken. Das gemeinsame Grundverständnis der Raiffeisenbank für die geschäftliche Ausrichtung und den Umgang mit Risiken wird in den Strategien definiert. Die Strategien richten sich konsequent an den Mitgliedern und Kunden aus.

Die Steuerung der Risiken ist eine zentrale Managementaufgabe. Die für das Risikomanagement zuständigen Bereiche berichten direkt an den Vorstand. Das Risikoberichtswesen besteht u.a. aus Simulationsrechnungen, Soll-Ist-Abgleichen, Strukturanalysen sowie betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Bei Bedarf kommt eine ad-hoc-Berichterstattung, insbesondere an den Vorstand und/oder an den Aufsichtsrat, zum Einsatz.

Das Risikosteuerungssystem baut auf den Strategien auf. Es ist sichergestellt, dass kein Geschäft ohne ein entsprechendes Limit getätigt wird. Geschäfte, die nicht mit der Risikotragfähigkeit oder der Risikostrategie vereinbar sind, werden nicht getätigt. Die risikorelevanten Prozesse sind in das Interne Kontrollsystem (IKS) integriert. Für alle nach Art und Umfang wesentlichen Geschäftsaktivitäten bestehen Vorgaben zur systematischen Risikosteuerung (Identifikation, Bewertung, Begrenzung, Überwachung).

Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis eines Systems von Kennzahlen und Limiten. Die Systeme sind an der Risikotragfähigkeit (Risikodeckungsmasse) im Going-Concern-Ansatz ausgerichtet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die quantifizierten Risiken die Risikolimiten und Risikopuffer nicht überschreiten. Es erfolgt eine Betrachtung des Geschäftsjahres sowie des Folgejahres.

Risikokonzentrationen sind zu vermeiden. Ist die Vermeidung nicht möglich, erfolgt eine Berücksichtigung in den Steuerungssystemen. Schadensfälle werden zur Schadensbegrenzung aktiv bearbeitet. Zur Vermeidung operationeller Risiken werden standardisierte und/oder rechtlich geprüfte Verträge genutzt.

Versicherbare Risiken werden, soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, über entsprechende Policen abgedeckt. Zur Absicherung von Kreditrisiken werden Sicherheiten hereingenommen. Für das Management von Krisensituationen bestehen Notfallkonzepte. Die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen ist sichergestellt.

Das Marktpreisrisiko (MPR) resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen der Marktzinssätze. Das Zinsertragsrisiko als Teilrisiko des MPR wird mithilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz quantifiziert. Ergänzend erfolgen barwertige Auswertungen. Zinsertragsrisiken bestehen bei dauerhaft niedrigen oder weiter fallenden Zinsen. Das Kurswertrisiko als weiteres Teilrisiko des MPR berechnet sich auf Basis periodisierter barwertiger Auswertungen in Verbindung mit handelsrechtlichen Vorschriften. Ein Abschreibungsrisiko wird durch stark und schnell steigende Zinsen ausgelöst. Ein Fremdwährungsrisiko besteht nicht. Die Marktpreisrisiken befinden sich in den gesetzten Limiten. Aus dem Rückstellungstest nach IDW BfA 3 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Adressenrisiken (ADR) entstehen aus Bonitätsverschlechterungen. Im Kundengeschäft kann es zu Wertberichtigungsbedarf oder Totalausfällen kommen. Im Eigengeschäft bestehen Kurs- oder Ausfallrisiken. Die Quantifizierung erfolgt über die Bestimmung des "expected loss" sowie des "unexpected loss" (auch "Credit-Value-at-Risk") auf der Basis interner und externer Ratingverfahren. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Die Limite für die Adressrisiken werden eingehalten.

Das Management der Liquidität und des Liquiditätsrisikos (LiqR) erfolgt unter Beachtung aufsichtsrechtlicher Vorgaben mit dem Ziel der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsbereitschaft. Die Einbindung in die genossenschaftliche Finanzgruppe stellt auch in Stresssituationen einen umfassenden Zugang zu liquiden Mitteln sicher. Die definierten Toleranzgrenzen werden eingehalten. Über den Negativzins wirkt die Liquiditätshaltung negativ auf die Ertragslage.

Den sonstigen Risiken, insbesondere operationelle Risiken (opRisk), wird durch die Ausgestaltung des IKS und durch Versicherungspolice begegnet. Aus der Bewertung im Rahmen der Risikoinventur und von Expertenschätzungen ergeben sich keine wesentlichen Ertragsrisiken.

Zur Abbildung von Krisenszenarien werden regelmäßige Stresstests durchgeführt, die ungewöhnliche aber mögliche Szenarien darstellen. Die gewonnenen Erkenntnisse finden in den Risikosteuerungsprozessen Berücksichtigung. Für die rechtzeitige Identifikation von Entwicklungen, die auf die Risikolage wirken können, besteht ein Risikofrüherkennungssystem. Die definierten Indikatoren (insbesondere Konjunkturdaten und -indikatoren, Inflationsentwicklung, EUR-USD-Kurs) zeigten keine risikoausweitenden Ausprägungen.

Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 11.350 TEUR. Die Auslastung in der Folgejahr-Betrachtung im steuerungsrelevanten Risiko-Szenario liegt bei 59,2 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Haus besteht ein weiteres Aufsichtsmandat bei einem unserer Vorstandsmitglieder. Weitere Leitungsmandate bestehen nicht. Bei unseren Aufsichtsratsmitgliedern bestehen ebenfalls keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht eingerichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 16 Sitzungen statt, darunter 6 Aufsichtsratssitzungen sowie 10 Sitzungen der Ausschüsse (Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Kreditausschuss).

Der Prüfungsausschuss erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung. Dieser enthält u.a. einen Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr kam es zu keinen Ad-hoc-Berichtserstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	80.012
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	3.519
- gekündigte Geschäftsguthaben	232
- nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	5.571
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	4.809
- Sonstige Anpassungen	57
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	86.584

**werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt*

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	309
Unternehmen	25.695
Mengengeschäft	4.138
Ausgefallene Positionen	1.379
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.464
Beteiligungen	1.437
Sonstige Positionen	1.236
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	3.002
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	38.660

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seine Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abweichende Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikoposition	Gesamtwert per 31.12.2018 (TEUR)	Durchschnittsbetrag der 4 Quartalsstich- tage 2018 (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	29.862	26.735
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.079	8.122
Öffentliche Stellen	5	5
Institute	214.993	208.673
Unternehmen	382.393	379.650
<i>davon: KMU</i>	<i>332.070</i>	<i>331.835</i>
Mengengeschäft	136.068	136.421
<i>davon: KMU</i>	<i>57.768</i>	<i>59.705</i>
Ausgefallene Positionen	11.719	13.361
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	28.231	28.195
Beteiligungen	17.968	17.892
Sonstige Positionen	29.466	27.368
Gesamt	858.784	846.422

Die Risikopositionen können wie folgt nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien aufgegliedert werden. Es bestehen geringe Risikopositionen aus derivativen Instrumenten aus Fonds. Aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes der Bank wird auf eine Darstellung nach Regionen verzichtet.

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden*				davon KMU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Land- und Forstwirtschaft TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstl. TEUR	davon Sonstige TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	29.862	0	24.711	5.151	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	8.079	0	0	8.079	0
Öffentliche Stellen	0	5	0	0	5	0
Institute	0	214.993	0	214.993	0	0
Unternehmen	0	382.393	219.000	3.294	160.099	332.070
Mengengeschäft	78.810	57.258	18.209	522	38.527	57.768
Ausgefallene Positionen	1.517	10.202	7.941	0	2.261	10.179
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	28.231	0	28.231	0	0
Beteiligungen	0	17.968	0	16.774	1.194	0
Sonstige Positionen	0	29.466	0	0	29.466	0
Gesamt	80.327	778.457	245.150	288.525	244.782	400.017

* In der Branchengliederung sind nur die wesentlichen Forderungen (mindestens zehn Prozent des Nicht-Privatkundenvolumens) eingeflossen, der Ausgleich erfolgt über die Position „sonstige“

Aufgliederung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR*	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	24.711	5.151	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.662	0	2.417
Öffentliche Stellen	5	0	0
Institute	73.845	52.265	88.883
Unternehmen	63.017	42.673	276.703
Mengengeschäft	65.172	21.077	49.819
Ausgefallene Positionen	1.596	1.078	9.045
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	28.231	0	0
Beteiligungen	17.968	0	0
Sonstige Positionen	29.466	0	0
Gesamt	309.673	122.244	426.867

* In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf Basis der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Zusätzlich besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen regelmäßig ermittelt werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Die folgende Tabelle stellt die notleidenden Forderungen (Inanspruchnahme in TEUR) nach wesentlichen Wirtschaftszweigen da. Die notleidenden Forderungen sind ausschließlich der Region Deutschland zuzuordnen.

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung./Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	30	729	257		0	+ 88	17	64
Nicht-Privatkunden*	45	6.256	992		0	+ 167	0	25
- Dienstleistungen und freie Berufe	4	1.905	833		0	+ 378	0	18
- Land- und Forstwirtschaft	17	4.103	9		0	./. 172	0	1
- sonstige	24	248	150		0	./. 39	0	6
Summe				77			17	89

* In die Branchengliederung sind nur die wesentlichen Forderungen (mindestens zehn Prozent am Nicht-Privatkundenvolumen der Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten) eingeflossen, der Ausgleich erfolgte über die Position „sonstige“.

Die Risikovorsorge hat sich im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt. Die Angaben erfolgen in TEUR.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2018
EWB	918	590	246	13	0	1.249
Rückstellungen	89	0	89	0	0	0
PWB	131	0	54	0	0	77

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Finanzinstitute, Staaten & supranationale Organisationen, (Industrie-)Unternehmen und Strukturierte Finanzierungen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Insurance und Sovereigns & Surprationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte ergibt sich nach dem Standardansatz für die Risikoklassen wie folgt. Kreditrisikominderungstechniken werden nicht zum Ansatz gebracht, daher wird auf eine getrennte Darstellung (vor bzw. nach Kreditminderungstechnik) verzichtet. Die Angaben erfolgen in TEUR.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte
0	247.644
2	0
4	0
10	0
20	19.309
35	0
50	2.087
70	0
75	136.068
100	414.289
150	11.156
250	0
Sonstiges	28.231
Abzug von den Eigenmitteln	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Angaben erfolgen in TEUR.

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	aus: Allgemeine Kreditrisikopositionen		
Aufschlüsselung nach Ländern				
Land: Deutschland	516.438	35.349	100%	0%
Summe:	516.438	35.349		

Risikopositionen im Handelsbuch sowie Verbriefungsrisikopositionen bestehen keine. Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gemäß Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 dem Sitzland der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG (Deutschland) zugeordnet.

Ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer besteht zum 31.12.2018 nicht.

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält Beteiligungen im und außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes. Die Verbundbeteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen, der gemeinsamen Bearbeitung der Kundenpotentiale sowie der Förderung der regionalen Wirtschaft.

Es bestehen keine Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung (Arbitrage) eingegangen wurden.

Die Bewertung des gesamten Beteiligungsportfolios erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorgaben. Die Beteiligungen wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Beim Vorliegen einer dauernden Wertminderung würde eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert erfolgen. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen, würden Zuschreibungen vorgenommen werden.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt die folgende Tabelle. Die Angaben erfolgen in TEUR.

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Verbundbeteiligungen (inkl. AT1-Anleihen)			
Börsengehandelte Positionen	2.914	---	2.914
Nicht börsengehandelte Positionen	11.781	11.818	
Andere Beteiligungspositionen	2.017	2.017	---
Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes			
Börsengehandelte Positionen	---	---	---
Nicht börsengehandelte Positionen	1.152	2.108	
Andere Beteiligungspositionen	75	75	---

Die kumulierten Gewinne aus Umsätzen in Beteiligungen betragen im Berichtszeitraum 45 TEUR.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem HGB bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 993 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das eingegangene Zinsertragsrisiko als Teil des Zinsänderungsrisikos bzw. Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken entstehen hierbei insbesondere bei einem weiteren Absinken der Zinssätze an den Finanzmärkten. Die quantifizierten Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Risikobudget gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen. Bei Nutzung der Zinselastizitätenbilanz (unter Einsatz von ZinsManagement innerhalb von VR-Control) dienen die folgenden wesentlichen Schlüsselannahmen als Basis:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden institutsintern ermittelt. Die Herleitung erfolgt auf der Basis der Erfahrungen der Vergangenheit, die um Prognosen und Expertenschätzungen bezüglich der künftigen Entwicklung ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund können auch die erwarteten Reaktionen abgebildet werden.
- Neugeschäfte werden auf Basis der aktuell durchsetzbaren Konditionen berücksichtigt.
- In Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie und den darauf basierenden Planungen werden die Bestände unter Beachtung des Vorsichtsprinzips fortgeschrieben.
- Zur Ermittlung der Ertragsauswirkungen von Zinsänderungen werden die folgenden Zinsszenarien genutzt:
 - o konstante Zinsstrukturkurve
 - o steigende Zinsen
(Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve mit historischen Normal- und Stress-Parametern)
 - o fallende Zinsen
(Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve mit historischen Normal- und Stress-Parametern)
 - o flacherer Verlauf der Zinsstrukturkurve
(Anstieg der Geldmarktzinsen bei gleichzeitig fallenden Kapitalmarktzinsen, Drehpunkt bei 5 Jahren, Simulation mit Standard- und Stressparametern)
 - o steilerer Verlauf der Zinsstrukturkurve
(Fallende Geldmarktzinsen bei gleichzeitig ansteigenden Kapitalmarktzinsen, Drehpunkt bei 5 Jahren, Simulation mit Standard- und Stressparametern)
 - o erwartete Zinsstrukturkurve bei einem wirtschaftlichen Abschwung
(hypothetische Zinsstruktur auf der Basis der erwarteten Auswirkungen eines konjunkturellen Abschwungs)

Die folgenden Angaben zur Höhe des Zinsertragsrisikos des folgenden Geschäftsjahres erfolgen in TEUR und jeweils auf der Basis des Standard-Szenarios mit dem höchsten Risiko bzw. der größten Chance.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
steigende Zinsen		280
fallende Zinsen	548	

Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko auch barwertig quantifiziert. Für die Barwertbetrachtung liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Das Zinsbuch umfasst alle zinssensitiven Positionen (fester oder variabler Zins, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen). Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderungen einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden mit institutsindividuellen Ablauf-fiktionen berücksichtigt. Diese basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit, Prognosen der Zukunft und beinhalten Schätzungen in Bezug auf die Zinsbindungsdauer bzw. das Zinsanpassungsverhalten der Position.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock mit einer ad-hoc-Veränderung von aktuell +200BP bzw. -200BP verwendet. Die Angaben erfolgen in TEUR:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
+200BP	19.959	----
-200BP	----	5.434

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Zur Absicherung von Krediten oder Kreditteilen werden u.a. die folgenden Methoden bzw. Sicherheitenarten genutzt. Es erfolgt keine Anrechnung gem. SolvV auf die Forderungsbeträge. In Abhängigkeit von der Bonität der Kreditnehmer können auch unbesicherte Kredite vergeben werden.

- Grundpfandrechte;
- Bürgschaften oder Garantien der DZ BANK AG (genossenschaftliche Zentralbank);
- Bürgschaften oder Garantien von öffentlichen Trägern;
- Staatsgarantien;
- Bareinlagen in unserem Haus;
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten;
- Abtretungen oder Verpfändungen von Lebensversicherungen;
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten oder Unternehmen;
- aus Risikogesichtspunkten definierte Aktien und Investmentanteile.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte (Angaben in TEUR, die Berechnung erfolgt auf Basis Median*)

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	0		599.746	
Eigenkapitalinstrumente	0	0	42.288	
Schuldverschreibungen	0	0	78.665	78.523
davon von Staaten begeben	0	0	5.151	5.123
davon von Finanzunternehmen begeben	0	0	66.442	66.396
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	6.697	6.674
Sonstige Vermögenswerte	0		30.252	

* Basis für die Berechnung sind die relevanten Werten aus den Meldungen der vier Quartale 2018, Entfernung des jeweils größten und kleinsten Wertes, Durchschnittsbildung aus den verbliebenen Werten.

Es bestehen keine erhaltenen Sicherheiten sowie eigene ausgegebene Schuldtitel. Die Asset-Encumbrance-Quote betrug 0,00 %. Die Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG nutzt die Erleichterungsregelung der Bundesbank und hat das Fördergeschäft komplett aus der Meldung herausgelassen. Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset-Encumbrance-Quote nicht verändert.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar. Die Angaben erfolgen in TEUR:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	anzusetzende Werte
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	739.604
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	21.388
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	12.478
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	773.470

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	752.139
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-57
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	752.082
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	106.484
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-85.096
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	21.388
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	76.204
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	773.470
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	9,85%
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	752.139
Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	752.139
Gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	34.280
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k.A.
Institute	214.920
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	74.844
Unternehmen	340.763
Ausgefallene Positionen	11.667
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	75.665

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 9,85%. Es lagen keine wesentlichen Veränderungen bei den Einflussfaktoren vor.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)		
1	Emittent	Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern- oder Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	7.449
9	Nennwert des Instruments	7.449
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung Stichtag: 31.12.2018 (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Arti- kel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.464	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	7.449	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	k.A.	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	39.747	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	28.050	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	76.261	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	40	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt (inkl. 17 TEUR sonstige Abzüge des harten Kernkapital)	57	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	76.204	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	76.204	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	4.809	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	5.571	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	10.380	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	10.380	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	86.584	
60	Gesamtrisikobetrag	483.242	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,77	92 (2) (a)

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,77	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,92	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,375	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,77	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	573	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.571	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5.571	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.809	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	4.317	484 (5), 486 (4) und (5)